



Haus der Kinder

Ruhstorf an der Rott

Kinderschutzkonzept



Inhalt:	Seite:
1. Vorwort	2
2. Präambel	3
2.1 Die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf den Kinderschutz	3 - 4
2.2 Formen der Kindeswohlgefährdung	4
3. Risikoanalyse	5
3.1 Verhaltenskodex	5 - 6
4. Prävention	7
4.1 Personalmanagement	8
4.2 Teambesprechungen	8 - 9
4.3 Angebote von Fort- und Weiterbildungen	9
4.4 Partizipation und Ko-Konstruktion	9
4.5 Beschwerdemanagement	9 - 10
4.6 Vernetzung	10 - 12
5. Intervention	12 - 13
5.1 Zusammenarbeit mit der IseF	13 - 14
5.2 Daten des Ansprechpartners der IseF	15
5.3 Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	15 - 19
6. Rehabilitation und Aufarbeitung	20
7. Anlaufstellen und Ansprechpartner	20 - 23
8. Ansprechpartner im Haus der Kinder	23
9. Schlusswort	23
10. Anhang Risikoanalyse, Erklärung grenzachtender Umgang, Übersicht Verhaltenskodexe	24 - 29

1. Vorwort

Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Deine Worte!
Achte auf Deine Worte, denn sie werden Deine Taten!
Achte auf Deine Taten, denn sie werden Deine Gewohnheiten!
Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter!
Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal!
(Talmud)

Was ist ein Schutzkonzept und wofür brauchen wir es? Kinderschutz geht uns alle an. Jeden Tag begleiten wir die Kinder auf ihrem Weg der Entwicklung. Um eine gesunde Entwicklung in allen Bereichen zu erzielen, ist es unabdingbar, dass sich die Kinder gut aufgehoben fühlen, sicher in ihrer Umgebung sind und liebevoll betreut werden. Aus diesem Grund ist ein Kinderschutzkonzept wichtig und auch fest im Gesetz verankert. Wir als pädagogische Fachkräfte, die Leitung, die Verwaltung und der Träger, aber auch Sie als Eltern, haben die Sorge zu tragen, Maßnahmen des Kinderschutzes umzusetzen, Prävention zu gewährleisten und wenn notwendig zu intervenieren. Gemeinsam sind wir eine Verantwortungsgemeinschaft. Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Gemeinsam wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit leben und die uns von Ihnen anvertrauten Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen lassen.

Bedürfnispyramide nach Maslow



Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle und ist auch in vielen Paragraphen gesetzlich geregelt. Das vorliegende Schutzkonzept leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag, geschützte Orte und Personen zu gewährleisten, wo Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalttaten keinen Raum haben. Das Kinderschutzkonzept bietet Handlungssicherheit für Personal, Kinder, Eltern und alle anderen Beteiligten.

2. Präambel

2.1 Die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf den Kinderschutz

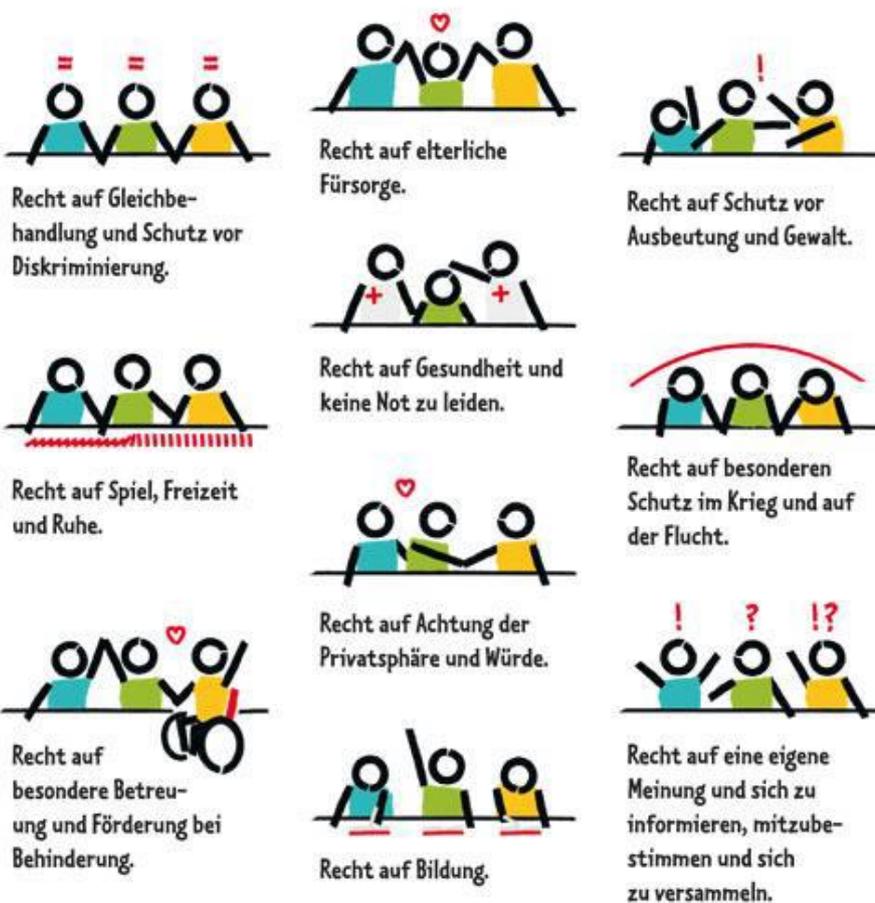
Unsere rechtlichen Aufträge sind die Bildung, die Erziehung, die Betreuung und der Kinderschutz (SGB VIII § 22). Als Kindertageseinrichtung fördern wir die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in der Familie und helfen Eltern dabei, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Wichtig ist der Schutz von Kindern vor Gewalt außerhalb und innerhalb der Kita.

- Internationale Rechtsgrundlagen: Die Rechte der Kinder (UN-KRK)

Kinderrechte

- kurz gefasst



Was sind Kinderrechte eigentlich?

Die Kinderrechtskonvention der UN formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Und sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

Warum gibt es Kinderrechte?

Kinder sind eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und auch Rechten. Durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten das Wohl der Kinder stets vorrangig zu berücksichtigen.

Quelle: UN-Kinderrechtskonvention

- Nationale Rechtsgrundlagen: SGB VIII, insbesondere die § 1 Abs. 1,3, §§ 9, 22, 22a, 24, 72a, 45, 47 SGB VIII
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: § 8a SGB VIII
- Schutzauftrag bei internen Gefährdungen § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII

Die Umsetzung des § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie Art. 9a BayKiGiB (Kinderschutz) erfolgt bei uns nach den vorgegebenen Richtlinien.

Eine zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist die Sicherung der Rechte und des Wohls der ihnen anvertrauten Kinder. Deshalb sind Kitas aufgefordert, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln, umzusetzen und fortlaufend zu überprüfen. Darin muss beschrieben sein, wie Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können (§§ 72a, 45, 47 SGB VIII).

Außerdem haben wir nach BayKiBiG Art. 10 den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Als Kindertageseinrichtung bieten wir jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

2.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Formen der Kindeswohlgefährdung können sein:

- körperliche Gewalt
Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc. und Vernachlässigung
- sexuelle Gewalt
Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- Psychische und seelische Gewalt
Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- verbale Gewalt
Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- Unbeabsichtigte Grenzverletzung
Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

3. Risikoanalyse

Das Haus der Kinder soll für die Kinder ein sicherer Ort sein, wo kein Raum für Gefahren wie Übergriffe, Misshandlungen und Missbrauch vorhanden ist. Von daher ist es wichtig eine Risikoanalyse zu erstellen, auszuwerten und Gefahren bis aufs Kleinste zu minimieren.

Gemeinsam wurde in unserer Kita eine Risikoanalyse durchgeführt und ausgewertet, um Gefahren und Grenzüberschreitungen zu finden. Hierbei wurden verschiedene Situationen und Orte erörtert, bei denen ein Gefahrenrisiko besteht. Aus dieser Analyse ergaben sich Verhaltensregeln in besonderen Bereichen, wie zum Beispiel beim Wickeln. Diese Risikoanalyse wird jährlich überprüft.

So lassen sich Risikosituationen und Risikobereiche minimieren, um den Schutz der Kinder gewährleisten zu können. Die Risikoanalyse hilft, die Kindern vor Grenzüberschreitungen und Gewalttaten jeglicher Art zu schützen. Unsere Risikoanalyse finden sie im Anhang.

Die Regeln wurden im Verhaltenskodex zusammengefasst.

3.1 Verhaltenskodex

In unserer KiTa haben wir gemeinsam einen Verhaltenskodex erstellt. Dieser dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für die Kinder, aber auch für die Eltern und die Mitarbeiter, in dem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die MitarbeiterInnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Alle MitarbeiterInnen unserer Einrichtung kennen den Inhalt des Verhaltenskodex und neue MitarbeiterInnen werden eingewiesen. Das Formular "Erklärung zum grenzachtenden Umgang" muss von allen beteiligten Personen unterschrieben werden. Im Anhang finden sie ein Blankodokument und die Übersicht zu den Verhaltenskodexen.

Der Verhaltenskodex enthält folgende Punkte:

❖ Eingewöhnung

In der Eingewöhnung ist es uns wichtig, dass das Kind und die Eltern gemeinsam die neue Umgebung und die neuen Bezugspersonen kennenlernen. Dabei sind Informationsgespräche vor und während der Eingewöhnung eine wichtige Grundlage. Die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder werden berücksichtigt und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Durch die tägliche Reduzierung der Anwesenheit des Elternteils und dann die Steigerung der Zeit, in der das Kind die Einrichtung allein besucht, wird das Kind in seinem eigenen Tempo eingewöhnt. Für alle Fragen und Anliegen der Eltern sind wir offen.

❖ Wickeln und Toilettengang

Das Kind kann frei entscheiden, welche Mitarbeiter:in es zum Wickeln, auf die Toilette oder zum Kleidung wechseln begleitet. Dabei achten wir darauf, dass die Privatsphäre des Kindes gewahrt wird. Wir nehmen uns Zeit, um aus der Wickel- oder Toilettensituation ein positives Erlebnis zu machen und die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern.

❖ Schlafensituation

In der Schlafenssituation ist es uns wichtig, die individuellen Bedürfnisse und Einschlafrituale der Kinder zu berücksichtigen und umzusetzen. Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz und der Schlaf wird über ein Babyphone oder die Anwesenheit einer Mitarbeiter:in überwacht. Wir zwingen die Kinder nicht zu schlafen und reagieren sofort, wenn ein Kind aufwacht oder im Schlaf weint.

❖ Brotzeit und Mittagessen

Hier ist es uns wichtig, dass die Kinder ausreichend Zeit zum Essen und für Tischgespräche zur Verfügung haben. Wir führen die Kinder an Essgewohnheiten heran und bieten abwechslungsreiche Speisen an. Hier ermutigen wir die Kinder, auch ungewohnte Speisen zu probieren. Es wird aber kein Kind zum Essen gezwungen. Die Kinder dürfen selbstständig Essen, im Bedarfsfall wird Hilfe angeboten.

❖ Nähe und Distanz

In unserer Arbeit ist es wichtig, eine positive Beziehung zum Kind aufzubauen, Wir begrüßen die Kinder, nehmen sie in den Arm, trösten sie und lassen sie auf dem Schoß sitzen. Wichtig ist es dabei, darauf zu achten, ob das Kind diese Nähe möchte. Wir akzeptieren es, wenn ein Kind Distanz herstellt und versuchen, ihm Alternativen zu bieten.

❖ Doktorspiele

Bei den sog. „Doktorspielen“ ist viel Beobachtung und Fingerspitzengefühl gefragt. Wichtig ist es dabei, dass Regeln mit den Kindern erarbeitet und auch kontrolliert werden. Zu diesem Thema haben wir uns in einer Fortbildung weitergebildet und dies verschriftlicht. Gerne lesen sie hierzu unser Sexualpädagogisches Konzept.

❖ Garderobensituation

In der Garderobensituation versuchen wir genug Zeit einzuplanen, damit wir die Selbstständigkeit der Kinder gut fördern können. Wir nehmen die Wünsche der Kinder ernst und versuchen ihnen nachvollziehbare Wahlmöglichkeiten zu bieten. Wir bieten ihnen Unterstützung beim An- und Ausziehen an und begleiten dies sprachlich. Größere Kinder motivieren wir, den Kleineren zu helfen.

❖ Medien und soziale Netzwerke

Wir versuchen die Kinder an pädagogisch sinnvolle Mediennutzung heranzuführen. Dazu verwenden wir Laptop oder Tablet zur Informationsgewinnung. Wir veranschaulichen durch Aushänge mit Fotos unsere Projekte in der KiTa. Auf unserer Homepage werden keine Fotos von Kindern veröffentlicht und in Zeitungsartikeln nur mit Einverständnis der Eltern (siehe Datenschutzblatt beim Kitavertrag). Die Fotos werden ausschließlich mit den gruppeneigenen Kameras gemacht. Private Handys dürfen nicht benutzt werden.

❖ Verbale und körperliche Gewalt

Wir versuchen den Kindern angemessene Verhaltensregeln zu erlernen und sie für einen gewaltfreien Umgang zu sensibilisieren. Wir schützen das Kind vor Selbstverletzungen und vor Übergriffen anderer Personen.

❖ und einige Punkte, die für die MitarbeiterInnen zusammengefasst sind.

4. Prävention

Die Rolle der KiTa und der pädagogischen Fachkräfte im präventiven Kinderschutz

Vorsorgen ist besser als Heilen. So ist es auch in der Prävention. Wird die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt z.B. durch Zuhören, in Beziehung gehen, Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist das Kind in der Lage sich selbst und seinen Körper kennen und vertrauen zu lernen. Dafür braucht es uns Erwachsene. Sowohl im Haus der Kinder als auch im Elternhaus ist es unabdingbar eine vorbildhafte Rolle einzunehmen. Hier haben wir uns im Team mit den beiden Rollen auseinandergesetzt und verschiedene Möglichkeiten zum Tragen gebracht.

- Jedes Kind hat das Recht zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. Das pädagogische Personal geht einfühlsam und emphatisch mit der Aussage um.
- Die Kinder werden in ihrem Raum für persönlichen Schutz / in ihrer Wohlfühlzone unterstützt. Z.B. wird die Tür bei der Toilette von außen nicht ohne Fragen geöffnet.
- Kinder haben das Recht dem Personal alles zu erzählen, auch „blöde“ Geheimnisse.
- Im Team werden regelmäßig Fallbesprechungen mit eingebracht.
- Das Personal holt sich in bestimmten Situationen fachliche Hilfe. Mut haben, Dinge anzusprechen.
- Das Personal hat die Möglichkeit in Teamsitzungen fachliche Hilfestellung zu erfragen. Das erweitert die Selbstreflexion, gibt die Möglichkeit auf der Meta-Ebene einen Perspektivwechsel einnehmen zu können und unterstützt die eigenen Handlungskompetenzen.
- Wir bringen Bilderbücher und Geschichten zur Prävention mit ein. (Z.B. „Ich bin stark, ich sag nein.“)
- Wir sehen in jedem Kind Stärken und Ressourcen.
- Wann immer es geht, schenken wir dem Kind zuhören.

Die Rolle der Eltern im präventiven Kinderschutz

Eltern sind und bleiben für die Kinder immer die wichtigsten Bezugspersonen. Auch mit dem zunehmenden Alter, trotz Abnabelung, wird sich das nicht ändern. Gerade aus diesem Grund ist es für die Kinder wichtig, in den Eltern einen Ankerpunkt zu finden, gleichzeitig aber auch als Individuum wahrgenommen und respektiert zu werden. Obwohl sie unsere Kinder sind, sind sie dennoch eigenständige Menschen. Mit eigenen Gefühlen, Gedanken und Ansichten. Auch hier haben wir uns im Haus der Kinder Gedanken gemacht und einige Anregungen zusammengetragen:

- Ein „Nein“ vom Kind in sensiblen Situationen akzeptieren.
- Kindern kein schlechtes Gewissen machen. Z.B. „Da ist die Mama / Oma... aber traurig, wenn du ihr kein Bussi gibst.“
- Kinder in ihrem Körpergefühl stärken.
- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche wahrnehmen.
- Altersgemäße Literatur anbieten. Keine Über- / Unterforderung.
- Erziehungspartnerschaft ernst nehmen.

Hier ist es sehr wichtig, dass sich das pädagogische Personal mit den Erziehungsberechtigten austauscht und gegenseitig Hilfestellungen im Umgang mit dem Kind gibt.

4.1 Personalmanagement

Als die noch kleinsten Mitglieder unserer Gesellschaft benötigen Kinder mitunter am meisten Schutz. Sie haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf die damit einhergehende Wahrung ihrer sexuellen Integrität. So sollen unsere katholischen KiTas für alle ein sicherer Ort der Nächstenliebe sein, an dem jedes Kind einen achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang erfährt.

Um den Schutz der Kinder sicherzustellen ist die Schaffung professioneller Arbeitsstrukturen unabdingbar. Dazu gehören die Implementierung sinnvoller Instrumente der Personalarbeit, von der verantwortungsvollen Personalauswahl bis hin zur durchdachten und nachhaltigen Personalentwicklung. Ein grundlegender Baustein des Schutzkonzeptes ist eine verantwortungsvolle Personalauswahl, welche sicherstellt, dass nur Personen für die Arbeit mit Kindern herangezogen werden, welche sowohl über die erforderliche fachliche Kompetenz als auch die persönliche Eignung verfügen.

Während erste präventive Maßnahmen folglich bereits vor dem direkten Kontakt zu den BewerberInnen getroffen werden können, liegt die primäre Herausforderung in der richtigen und verantwortungsbewussten Führung von Bewerbungsgesprächen. Ziel dabei ist es, einen ersten Eindruck von Sozialverhalten (Sozial- und Persönlichkeitskompetenz) sowie den vorhandenen Fähigkeiten (Fach- und Methodenkompetenz) des Gegenübers zu gewinnen. Zusätzlich zu einem ersten Kennenlernen im Rahmen von Bewerbungsgesprächen, können Begehungen und Hospitationen herangezogen werden.

Um eine endgültige Personalentscheidung zu treffen, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses als weitere präventive Schutzinstanz herangezogen. Die Einstellung darf erst erfolgen, wenn die Straffreiheit mit dem aktuellen erweiterten Führungszeugnis belegt wurde, welches Auskunft darüber erteilt, ob eine Bewerber:in bereits wegen kinderschutzrelevanter Straftaten vorbestraft ist.

4.2 Teambesprechungen

Eine Gruppe ist erst dann ein Team, wenn sie nicht zusammen arbeitet,
sondern auch wirklich zusammenarbeitet."

Ohne Teamgeist geht es nicht - eine qualifizierte pädagogische Arbeit ist in hohem Maße abhängig vom gesamten Team und dem Verhalten seiner Mitglieder untereinander. Einzeln engagieren sie sich für die Verwirklichung einer guten Kindergartenarbeit in der jeweils eigenen Funktion. Alle aber - ob Gruppenleitung oder Zweitkraft - gehören in gleichwertiger Anerkennung zum Team.

Um eine solche gute Zusammenarbeit zu erreichen und eine kontinuierliche fachliche Arbeit gewährleisten zu können, bedarf es unbedingt regelmäßiger Team- und Dienstbesprechungen.

Um einen reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten, ist die Teamkommunikation wie folgt geregelt:

Mittwochs treffen sich die Gruppenleiter:innen zur kollegialen Beratung über aktuelle pädagogische Themen. Die vergangene Woche wird reflektiert, die neue Woche geplant und wichtige Informationen werden ausgetauscht.

Jedes Gruppenteam plant mit den Kindern gemeinsam die Schwerpunkte. Man spricht sich ab, was jeder an Bildungsangeboten übernimmt und reflektiert die Arbeit mit den Kindern. Dabei werden auch

pädagogische Fragestellungen zu einzelnen Kindern besprochen sowie Rückmeldungen zu Angeboten gegeben.

Monatlich setzen sich alle Kindergarten- und Krippenmitarbeiter:innen zu einer Teamsitzungen zusammen. Es werden umfassende, zeitintensive und pädagogische Themen besprochen sowie Planungen für die Gesamteinrichtung vorgenommen.

Qualifizierte Kindergartenarbeit erfordert auch Fort- und Weiterbildungen. Jeder Mitarbeiter:in hat die Möglichkeit an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen oder diese finden für das Gesamtteam in der Einrichtung statt.

4.3 Angebote von Fortbildungen und Weiterbildungen

Kita-Leitungen und Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen im DiCV Passau befassen sich systematisch mit den verschiedenen Aspekten der Thematik Gewalt und Kinderschutz. Die verpflichtende Teilnahme am „Wegweiser Schutzkonzept“ gewährleistet eine umfassende Weiterbildung des Teams.

Für Kita-Leitungen und Schutzbegleitungen gibt es zusätzliche Fortbildungen, welche diese befähigen, die Thematiken als Multiplikatoren ins Team zu tragen.

4.4 Partizipation und Ko-Konstruktion

Die Teilhabe, also Partizipation in Kinderkrippe und Kindergarten bedeutet, dass wir die Kinder so oft wie möglich an Entscheidungen beteiligen. So wird den Kindern bewusst, dass ihre Meinung wichtig ist. Sie erleben durch die Partizipation Wertschätzung und gewinnen Selbstvertrauen. Sie gestalten aktiv ihren Alltag und nehmen Einfluss auf Planungs- oder Entscheidungsprozesse, die sie selbst betreffen. Die pädagogischen Mitarbeiter befähigen die Kinder durch die Partizipation zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Partizipation basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Hier werden die Kinder zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen. Dies ist eine wichtige Grundlage für den Eigenschutz. Ko-Konstruktion meint, dass das Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet und die Lernprozesse von Kindern und Fachkräften gemeinsam konstruiert werden. Entscheidend ist, dass das Kind und seine Umwelt aktiv sind und die Kinder aktive Konstrukteure ihres Wissens sind, wie zum Beispiel das unterstützte selbständige Lösen von Konflikten.

4.5 Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement seitens der Einrichtung ein konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/oder betroffenen Erzieherin.

Beschwerden können auch an unseren Elternbeiratsvorsitzenden herangetragen werden. Diese werden dann im Elternbeirat, mit der Leitung und dem Personal besprochen. Der Träger wird über alle

Beschwerden informiert und schreitet bei schwierig lösbaren oder organisatorischen Problemen mit ein und findet Lösungsvorschläge.

Einmal im Jahr werden in einer Elternumfrage organisatorische, personelle, pädagogische und weitere Punkte abgefragt. Die Auswertung der Elternumfrage wird für die Eltern in der KiTa-App Leandoo veröffentlicht. Jederzeit kann mit der Leitung und/oder dem Gruppenpersonal ein individueller Gesprächstermin stattfinden.

Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen werden zur Reflektion möglicher Beschwerden und zur Lösungsfindung genutzt.

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Kinder können Beschwerden jederzeit an ihre Gruppenleitung oder die Zweitkraft, selbst oder durch ihre Eltern, herantragen. Gemeinsam werden dann in Gesprächen, die mit dem Kind allein, zusammen mit den Eltern oder im Stuhlkreis geführt werden, Lösungen gesucht. Wichtig ist dabei, dass wir dem Kind auf Augenhöhe zuhören und die Beschwerde ernst nehmen. Hintergründe werden erfragt und Beteiligte dazu geholt. Wir gehen auf die Gefühle des Kindes ein und versuchen gemeinsam Lösungen zu finden.

Kommen wir zu keiner Lösung wird in einer Kinderkonferenz das Thema weiterbehandelt, ein Elterngespräch mit den beteiligten Personen geführt oder in der Teambesprechung gemeinsam mit dem Personal eine Lösung gesucht. Wenn die Lösungsfindung etwas länger dauert, erklären wir es dem Kind und geben ihm einen nahen Zeitraum für die Lösung bekannt.

4.6 Vernetzung (Jugendamt, Beratungsstellen, ...)

Eine Kindertageseinrichtung ist keine Insel. Ihre Träger, Leitungs- und Fachkräfte sowie die Kinder und Familien sind eng mit ihrer Umgebung verwoben. Verantwortliche in der Kita sind daher aufgefordert, ihre Arbeit orientiert am Wohnort und der Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien auszurichten. AkteurInnen, mit denen sich Kitas im Sozialraum vernetzen und zusammenarbeiten, können dabei etwa die Familien, die Kirche und Kommune, Sportvereine, Grundschulen oder die Kinder- und Jugendhilfe sein.

Einige davon werden im Folgenden genauer vorgestellt.

Pädagogisch-Psychologischer Dienst (PPD) und Frühförderung

Durch den PPD werden (mit dem Einverständnis der Eltern) Kinder betreut, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung und Motorik sowie psychosoziale Auffälligkeiten bzw. Verhaltensprobleme zeigen. Um diesen Kindern früh, angemessen und effektiv helfen zu können, ist eine kooperative Zusammenarbeit mit den Therapeuten vom PPD bzw. der Frühförderstelle und den Eltern notwendig. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch Psychologen, Heilpädagogen, Logopäden und Ergotherapeuten, die unsere Einrichtung in regelmäßigen Abständen besuchen. Die Schwerpunkte des PPDs und der Frühförderung liegen in der Früherkennung, Frühförderung, Beratung von Eltern und Erzieherinnen sowie in der Weitervermittlung und Kooperation mit anderen Fachdiensten. Beide Fachdienste befinden sich unter der Trägerschaft des Caritasverbandes der Diözese Passau.

Präventionsbeauftragte des Caritasverbandes (Kinderschutz)

Die Caritas will den ihnen anvertrauten Kindern geschützte Räume bieten, in denen sie sich entfalten und entwickeln können. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Unser aller Auftrag ist, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und Prozesse, die in einem Schutz- und Beteiligungskonzept vereint sind. Dieses Vorhaben kann nur gelingen, wenn jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter sich ihrer/seiner klaren und selbstverständlichen Haltung zu einem grenzachtenden Umgang bewusst ist.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sollen und müssen die Einrichtungen vor Ort wichtige präventive Elemente, wie beispielsweise den Bereich der Partizipation, der Verhaltensregeln usw. mit „Leben füllen“, damit eine Veränderung der Einrichtungskultur, hin zu einem grenzachtenden Umgang, spürbar ist. Diese umgesetzten Maßnahmen und Prozesse sollen Missbrauch verhindern oder mindestens behindern.

Die umfassenden Hauptaufgaben sind in drei Bereiche gegliedert: Prävention - Intervention - Aufarbeitung.

Aufgabe der Prävention ist es, ein institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch zu erstellen und dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln. Entsprechende Maßnahmen werden aktiv und transparent mit adäquater Beteiligung der Anvertrauten umgesetzt. Eine Evaluierung zeigt den Erfolg der Schutzprozesse vor Ort.

Ziel der Intervention ist die Aufklärung und Unterbindung unrechtmäßiger Handlungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Dazu gehört insbesondere, dass jedes betroffene Kind entsprechende Schutz- und Hilfestellungen durch die Verantwortlichen erfährt. Der Schwerpunkt der Aufarbeitung liegt in der Sorge um die Anerkennung des Versagens in der Vergangenheit und eine damit verbundene angemessene Erinnerungskultur.

Dieses vielfältige Aufgabenspektrum wird im Verband verankert und auf die verschiedenen Einrichtungen übertragen, um den besonderen Schutz für unsere vulnerablen Personengruppen sichtbar zu machen.

Unsere Ansprechpartnerin zum Kinderschutz außerhalb der Kita ist die Präventionsbeauftragte für die Diözese Passau e.V., Frau Andrea Kramer.

Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH)

Für Kinder mit Teilleistungsschwächen, die nicht von der Caritas-Frühförderstelle betreut werden, besteht in dem Jahr vor der Einschulung die Möglichkeit der Betreuung durch die MSH. Eine mobile Lehrkraft besucht wöchentlich unsere Einrichtung zur gezielten Förderung von Kindern bei denen noch abgeklärt werden muss, ob eine Regeleinschulung möglich ist. Die endgültige Entscheidung über eine Einschulung in eine sonderpädagogische Einrichtung oder in eine Regelschule liegt immer bei den Eltern.

Grundschule

Zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit der Grundschule ist ein reibungsloser Übertritt der Vorschulkinder in das erste Schuljahr. Wenn die Eltern einverstanden sind, besprechen sich vor der Schuleinschreibung der Beratungslehrer und die Gruppenleiterinnen bezüglich dem Entwicklungsstand der zur Einschulung anstehenden Kinder. Weitere Informationen über die Einschulung erhalten die Eltern an einem Elternabend in der Schule. Um einen ersten Eindruck vom Unterricht zu bekommen, dürfen die Schulanfänger an einer Schulstunde in der ersten Klasse teilnehmen.

Ausbildungsstätten

Die Ausbildung in einem sozialpädagogischen Beruf ist aufgeteilt in einen Praxis- u. Theorieteil.

Die schulische Ausbildung wird in folgenden Ausbildungsstätten angeboten:

- ❖ Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen
- ❖ Fachakademie für Sozialpädagogik (Ausbildung zur Erzieherin)
- ❖ Fachoberschule (Fachabitur)
- ❖ Fachhochschule (Dipl. Soz.-Päd.)

Der Praxisteil wird in Form von Praktika in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wie z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Heim absolviert.

Ergänzungskraft: 1 Praxistag pro Woche in der Einrichtung (während der schulischen Ausbildung)

Erzieherin: 1-jähriges Vorpraktikum, Blockpraktika, 1-jähriges Berufspraktikum - Erwerb des Fachabiturs: Blockpraktikum und anschließend 1 Tag in der Woche im Kindergarten

Die Gruppenleiterin ist Ansprechpartnerin für die Praktikanten und hat die Aufgabe diese anzuleiten und gemeinsam mit ihnen Angebote zu reflektieren. Die Qualität der Ausbildung erfordert eine gute Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstätte (Praxisbetreuerin) und Praxisstelle (Anleiterin).

Der Austausch findet statt in Form von:

- ❖ Anleitergesprächen in der Ausbildungsstätte
- ❖ Ggf. Hospitation der Praxisbetreuerin in der Einrichtung
- ❖ Übermittlung von Informationen durch die Praktikantin

5. Intervention

Die Auseinandersetzung des Kita-Teams mit der eigenen Haltung zu Gewalt und ihrem Verständnis von Sexualität, der Übernahme von Verantwortung und der Mut, Position zu beziehen und diese in Handlung umzusetzen, ist die Kernaufgabe von Prävention.

In unserer Kindertageseinrichtung werden sexuelle Übergriffe bzw. Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende, Praktikanten/Innen, ehrenamtlich Tätigen und unter den Kindern in keiner Weise toleriert. Wir nehmen den Schutz und das Wohl unserer Kinder innerhalb und außerhalb der Einrichtung in den Fokus.

Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs mit Gefährdungen von Kindern und der Weitung des Blickwinkels auf alle Gewaltformen, nutzen wir eine Differenzierung der Begrifflichkeiten auch nach unterschiedlichen Stufen:

Grenzverletzungen, die meist unbeabsichtigt, aber aus Unachtsamkeit verübt werden. Die persönlichen Grenzen werden dabei verletzt (z.B. Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische oder liebkosende Sprache). Verübt werden sie von Erwachsenen, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern. Letzteres kann auch darauf hindeuten, dass sich in einer Einrichtung eine „Kultur der Grenzverletzungen“ etabliert hat, die sich auf die Kinder übertragen hat. Maßstab für die Bewertung ist neben objektiven Kriterien auch das subjektive Erleben von Betroffenen.

Grenzverletzungen sind in der Regel korrigierbar, wenn sie erkannt, benannt und künftig vermieden werden.

Übergriffe, die von der Handlung her Grenzverletzungen entsprechen können, sich jedoch durch Ausmaß und Häufigkeit unterscheiden. Die Hintergründe können vielfältig sein. Übergriffe können Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Kindern, fehlender Fachlichkeit, persönlichem oder beruflichem Stress oder Überzeugungstaten sein. Möglich ist auch, dass sie zu den Täter:innenstrategien gehören, also einer strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten Tatbestands.

Strafrechtlich relevante Handlungen, die definiert werden als jede (sexuelle) Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und/ oder Autorität vorgenommen wird. Diese Handlungen umfassen ein breites Spektrum einmaliger oder wiederholter (sexueller) Handlungen mit und ohne Körperkontakt. Gesetzlich sind Kinder besonders geschützt, indem jede sexuelle Handlung an oder mit einem Kind unter 14 Jahren strafbar ist. Bis zu diesem Alter kann nicht von Einvernehmlichkeit gesprochen werden, da die persönliche und kognitive Entwicklung dies noch nicht zulässt.

Übergriffe unter Kindern - Auch zwischen Kindern kann es zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen, allerdings nicht zu strafbaren Handlungen, da Kinder bis zum 14. Lebensjahr strafunmündig sind. Dies bedeutet, dass Übergriffe unter Kindern ein pädagogisches und kein strafrechtliches Problem darstellen. Ein (sexueller) Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn (sexuelle) Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt. Machtgefälle können entstehen bspw. durch Altersunterschied, Beliebtheit, Geschlechterverständnis, körperliche Kraft, sozialen Status, Intelligenz, Selbstvertrauen, unterschiedliche Fähigkeiten oder Einschränkungen, eingeschränkte Kommunikationsfähigkeiten.¹ Gerade wenn Kinder untereinander übergriffig sind gilt es einen genauen Blick darauf zu werfen, da auch unter Umständen ein übergriffig behandeltes Kind selbst übergriffig wird.

Davon zu unterscheiden sind sexuelle Aktivitäten von Kindern, die altersgemäß und Ausdruck kindlicher Sexualität sind. Unser Sexualpädagogisches Konzept beleuchtet diesen Aspekt genauer.

5.1 Zusammenarbeit mit der IseF

Fachkräfte aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben gemäß § 8a SGB VIII Absatz 4 einen aus dem Grundgesetz abgeleiteten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Entsprechend dieses Auftrages haben auch Mitarbeitende einer Kindertageseinrichtung eine Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF) und unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes vorzunehmen. Sollte eine akute Gefahr direkt von den Erziehungsberechtigten ausgehen, werden diese nicht involviert.

Ein Wahrnehmungs- bzw. Beobachtungsbogen hilft uns, systematisch Risiken und Anhaltspunkte für Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch in Familien zu erkennen, um gegebenenfalls möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können.

Der Beobachtungsbogen hilft auch, ob ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG, BKiSchG) notwendig ist. Wenn dies der Fall ist, dient der ausgefüllte Bogen als Vorbereitung und Gesprächsgrundlage für die weitergehende Beratung durch die IseF, da systematisch wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der Träger unserer Einrichtung (Caritasverband für die Diözese Passau) hat mit dem zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, dass unsere Kindertagesstätte die gesetzlichen Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) in entsprechender Weise umsetzt.

Der Träger unserer Kindertagesstätte hat entschieden, dass die CARITAS - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau für das Haus der Kinder die Aufgabe der „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IseF) übernimmt.

Das BKisSchG betont den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Kindertagesstätten.

Es beschreibt die Vorgehensweise bei

- der Risikoeinschätzung
- der Beteiligung von Eltern und Kindern
- der Zusammenarbeit mit einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft
- dem Zusammenwirken im Hilfesystem

Konkrete Schritte – so gehen wir im Haus der Kinder vor:

- Wir machen bei einem der uns anvertrauten Kinder eine Beobachtung im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung...
- Als ersten Schritt besprechen wir unsere Beobachtungen im Team. Besteht eine „akute Gefährdungssituation“, wenden wir uns sofort direkt an das zuständige Jugendamt oder die Polizei!
- Lassen sich die Verdachtsmomente bei unserer internen Besprechung nicht ausräumen, sind wir gesetzlich verpflichtet, die IseF für eine Risikoeinschätzung hinzuzuziehen.
- Wir schildern der IseF in anonymisierter Form (keine Personen- und Sozialdaten) die Situation. Dabei erfolgt die erste Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung am Telefon.
- Ist eine weitere Risikoabwägung notwendig, erfolgt ein persönliches Gespräch mit der IseF, um die nächsten Handlungsschritte zu planen. Im weiteren Verlauf wird gemeinsam überlegt, ob und in welcher Form die Eltern des betroffenen Kindes miteinbezogen werden.

Wenn wir dies wünschen, unterstützt uns die IseF über die Gefährdungseinschätzung hinaus...

- bei den Überlegungen, welche Hilfen für die Familien geeignet und notwendig sein können
- bei der weiteren Einschätzung, inwieweit die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind
- bei der Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen
- wie die Kooperationsbereitschaft der Eltern erhöht werden kann

5.2 Daten des Ansprechpartners der IseF

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Ostuzzistrasse 4

94032 Passau

Telefon: 08 51 - 5 01 26 – 0

Telefax: 08 51 – 5 01 26 - 29

erziehungsberatung@caritas-passau.de

www.erziehungsberatung-passau.de

5.3 Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Es ist uns bewusst, dass es in Kitas in der Vergangenheit zu Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder gekommen ist. Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder davor zu schützen.

Hier handeln wir nach dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung

Werden uns gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so sind wir angehalten, bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen oder von den Eltern nicht angenommen werden, wird eine erfahrene Fachkraft zur Abklärung der Situation hinzugezogen. Der Träger unserer Einrichtung hat über das Vorgehen nach § 8a SGB VII eine Vereinbarung mit der Erziehungsberatungsstelle Passau abgeschlossen. Auch werden die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Auch wenn wir ein auffälliges sexuelles Verhalten beobachten oder ein Kind sich uns wiederholt anvertraut und von Übergriffen berichtet, halten wir dies in schriftlichen Beobachtungen fest und wenden uns an die entsprechende Fachstelle.

So gibt es in unserer Kita einen Ablaufprozess, welcher bei entsprechendem Verdacht umgesetzt wird.

- Ablaufdiagramm bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Ablaufdiagramm bei Vermutung auf sexualisierte Übergriffe zwischen Kindern innerhalb der Einrichtung

Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von einem päd. Mitarbeiter:in in der Einrichtung bzw. einer externen Fachkraft oder einem/-r ehrenamtlich Tätigen

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

	Verantwortlichkeiten	Ablaufdiagramm	Dokumentation	Zeit
		Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ↓		
1	PMA	Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten ↓	BB	
2	PMA	Information an Leitung und Team ↓	BB	
3	PMA / EL	Einschaltung der ISEF ↓	BB	
4	PMA / EL	gemeinsame Risikoabschätzung ↓	BB	
		Gesprächsvorbereitung ↓		
5	PMA / EL	Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten ↓	BB	
6	PMA / EL	Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans = Zielvereinbarung ↓	BB	
7	PMA / EL	Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht ↓ nein	BB	
		ja → Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung		
8	PMA / EL	gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen ↓	BB	
	PMA / EL	u.U. erneutes Hinzuziehen der ISEF ↓		
9	EL	Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle / notwendige Einschaltung des ASD / Jugendamt ↓	BB	
	PMA	Verbesserung der Situation ↓ nein		
		ja → weitere Beobachtung und Hilfsangebot(e)		
10	EL	Mitteilung an den ASD / Jugendamt mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten (§ 1666 BGB)	BB + BV	

PMA: pädagogische/-r Mitarbeiter/-in
EL: Einrichtungsleitung

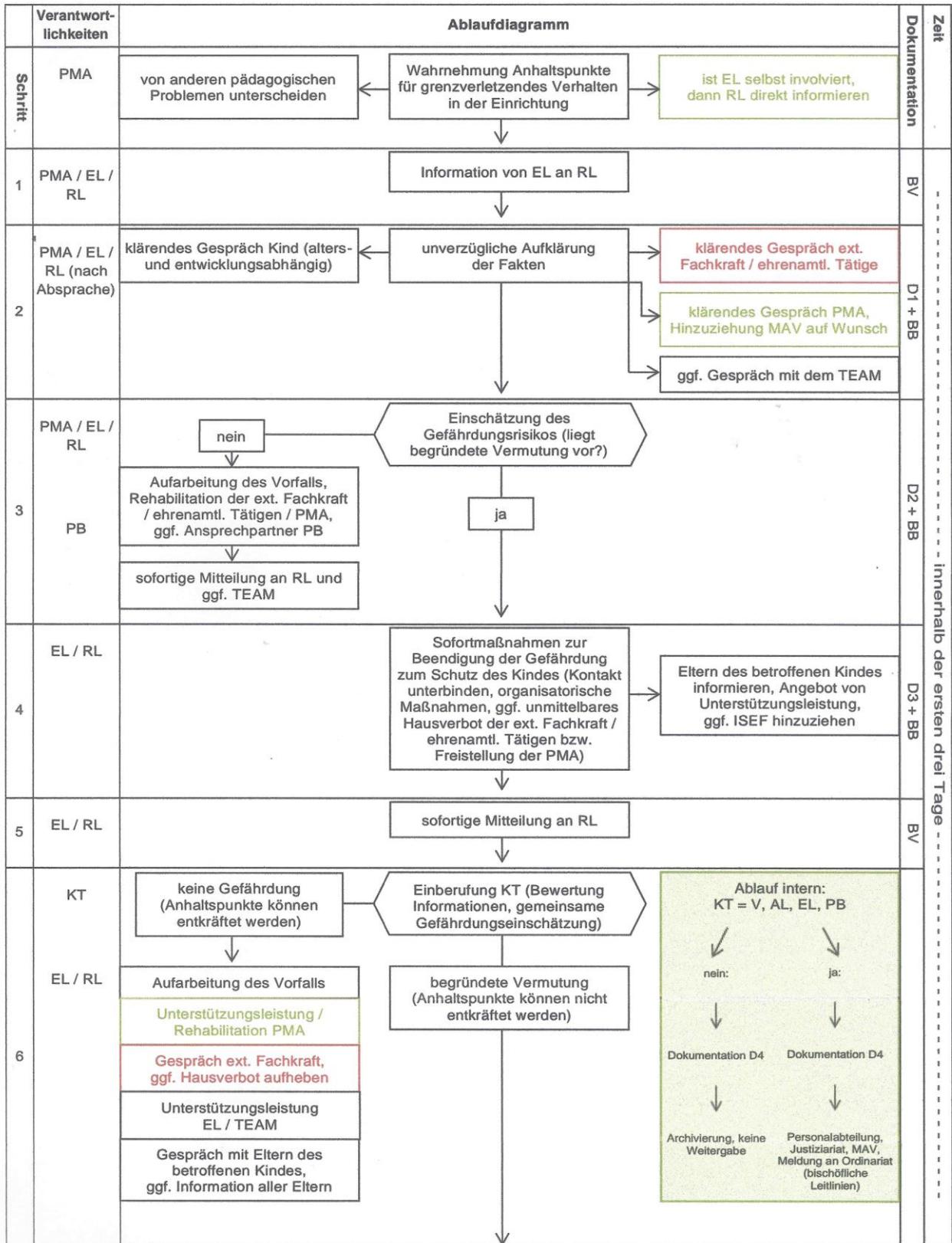
ASD: Allgemeiner Sozialer Dienst
ISEF: Insoweit erfahrene Fachkraft

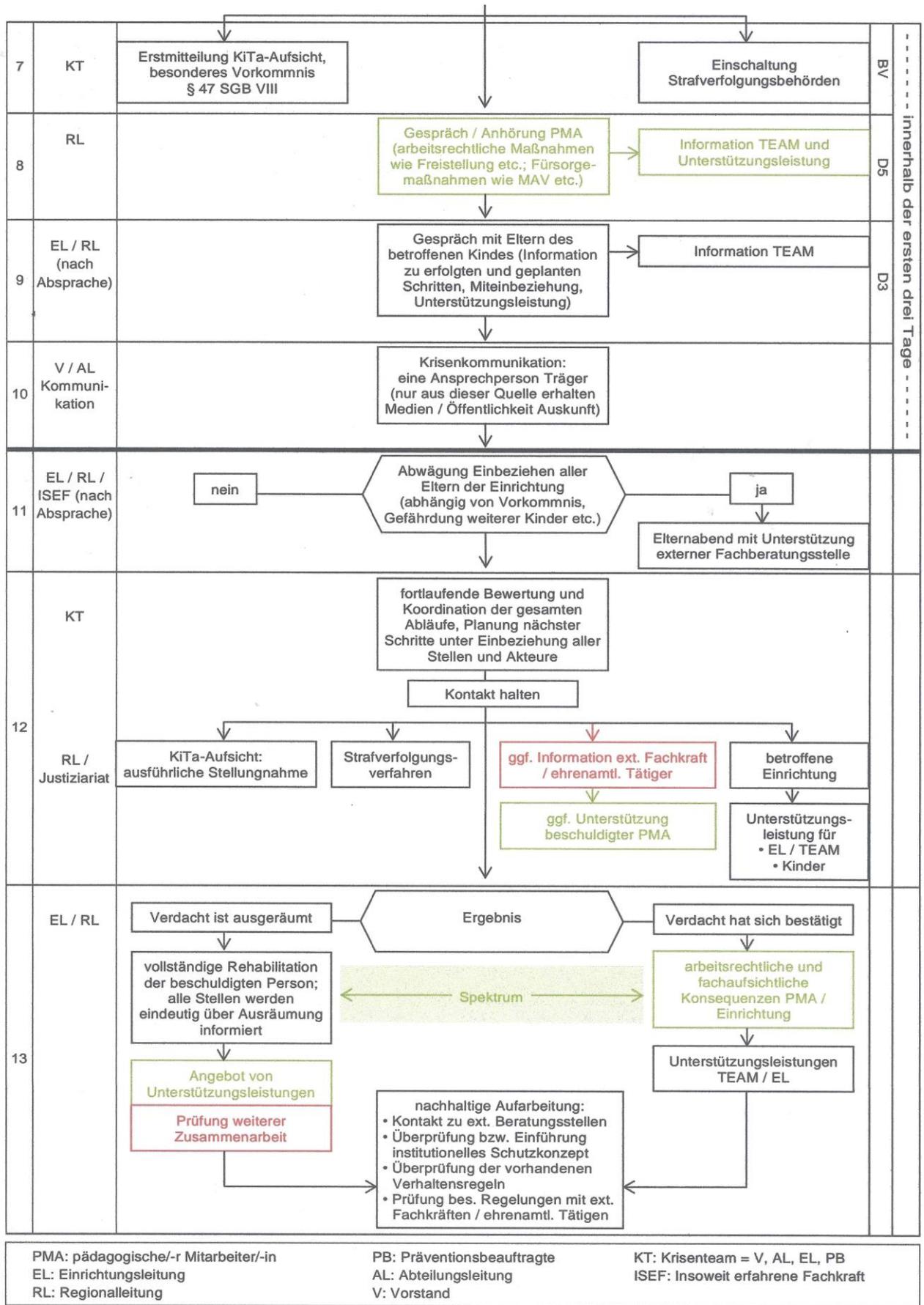
BB: Beobachtungsbogen
BV: Besonderes Vorkommnis

Vermutung auf sexualisierte Übergriffe zwischen Kindern innerhalb der Einrichtung

	Verantwortlichkeiten	Ablaufdiagramm	Verantwortlichkeiten	Dokumentation	Zeit
Schritt		<p>Wahrnehmung Anhaltspunkte für sexualisierte Übergriffe zwischen Kindern innerhalb der Einrichtung wie: Zeigen eigener Geschlechtsteile, Anfassen oder Anschauen fremder Geschlechtsteile, kindliche Selbstbefriedigung etc.</p>			
1	PMA	<p>Pädagogische Fachkräfte müssen zunächst klären, worum es sich handelt:</p> <p>Handlungen normaler kindlicher Sexualität</p> <p>sexuell übergriffiges Verhalten (Kennzeichen: Machtausübung, Unfreiwilligkeit)</p>	PMA		BB
2	PMA / EL	<p>- pädagogischer Spielraum im Umgang mit dem Verhalten der Kinder - Orientierung am sexualpädagogischen Konzept der KiTa</p>	EL / TV		BB
3	PMA / EL	<p>mit den Kindern klare Regeln für Doktorspiele vereinbaren und auf deren Einhaltung achten, damit die Kinder geschützt und die PMA ihrer Aufsichtspflicht gerecht werden</p>	ISEF		BB
4	PMA	<p>Regeln für Doktorspiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Doktor spielen möchte. - Mädchen und Jungen berühren und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und andere Kinder schön ist. - Kein Kind tut einem anderen Kind weh. - Niemand steckt einem anderen etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) - Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. - Hilfe holen ist kein Petzen! 	PMA	<p>Gespräch mit dem betroffenen Kind: - Gespräch keinesfalls gemeinsam mit dem übergriffigen Kind führen. - Dem betroffenen Kind keine „Mitschuld“ geben. - Erzählung nicht anzweifeln.</p> <p>Gespräch mit dem übergriffigen Kind</p> <p>Getrennt geführte Gespräche mit den Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes: Datenschutz beachten: Dritten darf der Name der beteiligten Kinder nicht genannt werden</p>	BB
5			PMA / EL		BB
		<p>bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung ggf. Meldung an das Jugendamt</p>			
<p>PMA: pädagogische/-r Mitarbeiter/-in TV: Trägerverantwortliche/-r BB: Beobachtungsbogen EL: Einrichtungsleitung ISEF: Insoweit erfahrene Fachkraft BV: Besonderes Vorkommnis</p>					

Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von einem/-r päd. Mitarbeiter/-in in der Einrichtung bzw. einer externen Fachkraft oder einem/-r ehrenamtlich Tätigen (§§ 72a, 45, 47 SGB VIII)





PMA: pädagogische/-r Mitarbeiter/-in
 EL: Einrichtungsleitung
 RL: Regionalleitung
 PB: Präventionsbeauftragte
 AL: Abteilungsleitung
 V: Vorstand
 KT: Krisenteam = V, AL, EL, PB
 ISEF: Insoweit erfahrene Fachkraft

6. Rehabilitation und Aufarbeitung

Im Falle eines unbegründeten Verdachts oder nach unbegründeter Beschuldigung ist es von enorm großer Bedeutung, dass der Sachverhalt lückenlos aufgeklärt und transparent gemacht wird, um das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit des/r Betroffenen wiederherzustellen. Für alle Beteiligten ist diese Situation besonders belastend. Da die Gefahr besteht, dass ein Verdacht an einem/r Mitarbeitenden haften bleibt, ist hier der transparente Umgang von besonderer Bedeutung.

Die notwendigen Schritte zur Rehabilitation eines/r Mitarbeitenden werden von Seitens des Trägers eingeleitet. Es sollen alle Schritte unternommen werden, um den guten Ruf der fälschlich beschuldigten oder verdächtigten Person wiederherzustellen. Eine qualifizierte externe Begleitung sollte dabei in Anspruch genommen werden. Die Präventionsbeauftragte Frau Andrea Kramer ist hier als Ansprechperson und Vermittlerin beauftragt.

7. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Angebote für Beratungsstellen bei Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt / Gewalt

Caritasverband für die
Diözese Passau e.V.



Beratungsstellen, Ansprechpartner	Zielgruppe, Angebote
<p><u>Missbrauchsbeauftragte der Caritas in der Diözese Passau</u> Olga Kuhls Telefon: 0851 6794 E-Mail: olga.kuhls@t-online.de und</p> <p>Wolfgang Hailer Telefon: 08505 2203 E-Mail: Wolfgang-hailer@web.de</p>	<p>Betroffene Menschen, Angehörige, Menschen mit Beeinträchtigungen Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> Für betroffene Menschen, die in Einrichtungen oder Diensten der Caritas in der Diözese Passau sexualisierte Gewalt erleben, bzw. erlebt haben.
<p><u>Präventionsbeauftragte der Caritas in der Diözese Passau</u> Andrea Kramer Steinweg 8, 94032 Passau Tel.: 0851 392 303 E-Mail: Andrea.Kramer@Caritas-passau.de</p>	<p>Fachkräfte, Einrichtungsleitungen, Mitarbeiter der Caritas</p> <ul style="list-style-type: none"> Ansprechpartnerin für Fachkräfte und Einrichtungsleitungen der Caritas in der Diözese Passau zu Fragen von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt / Gewalt
<p>Fachberatung im DiCV: Expertise: Gesundheit und Kinderschutz Andrea Irouschek Tel. 0851/392-731 E-Mail: andrea.irouschek@caritas-passau.de</p>	<p>Fachkräfte, Einrichtungsleitungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> Ansprechpartnerin für Fachkräfte und Einrichtungsleitungen der Caritas in der Diözese Passau zum Thema Kinderschutz, u.a. institutionelles Schutzkonzept und Sexualpädagogik
<p><u>Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Passau</u></p> <p>EFLB Altötting, Kapellplatz 8, 94503 Altötting Tel.: 0 86 71 / 18 62 E-Mail: altoetting@efl-passau.de</p> <p>EFLB Passau, Höllgasse 29, 94032 Passau / Regen Tel.: 08 51 / 34 33 7 E-Mail: passau@efl-passau.de</p>	<p>Betroffene Menschen, Angehörige, Menschen mit Beeinträchtigungen, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung zu Fragen von sexualisierter Gewalt in der Diözese Passau Beratungen sind kostenfrei und anonym möglich Beratung in englischer Sprache (Abklärung, Screening, Beratung für Opfer und Täter)

<p>Caritas-Frühförderungsdienst, Neuburger Str. 128, 94036 Passau, Tel. 0851 9516880, E-Mail: ff-dienst@caritas-passau.de</p> <p>Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung, Kapellplatz 8, II. Stock, 84503 Altötting Tel. 08671 6585; Internet: www.erziehungseratung-altoetting.de</p> <p>Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung, Ostuzzistraße 4, 94032 Passau Tel. 0851 50126-0; Internet: www.erziehungsberatung-passau.de</p> <p>Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung, Dettterstraße 35, 94469 Deggendorf Tel. 0991 2905510 Internet: www.erziehungsberatung-deggendorf.de</p> <p>Erziehungs-, Jugend und Familienberatung, Ludwig-Penzkofer-Straße 3 94078 Freyung Tel. 08551 58560; Internet: www.erziehungsberatung-freyung.de</p> <p>Erziehungs-, Jugend und Familienberatung, Pfleggasse 8, 94209 Regen Tel. 0921 946221; Internet: www.erziehungsberatung-regen.de</p>	<p>für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Unterstützung bei Fragen zu sexualisierter Gewalt ▪ Alle Beratungsgespräche sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht
<p>IGEL e.V. Arbeitskreis für Sexualpädagogik und gegen sexuellen Missbrauch Große Klingergasse 8, 94032 Passau Tel.: 0851/20 40 E-Mail: igel-ev-passau@gmx.de Internet: www.igel-ev-passau.de</p>	<p>Mädchen, Jungen, Frauen, Männer, Angehörige / Bezugspersonen, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt
<p>Beratungsstelle für Mädchen und Frauen Östlicher Stadtgraben 35, 94469 Deggendorf Tel.: 0991/38 24 60 E-Mail: info@frauennotruf-deggendorf.de Internet: www.frauennotruf-deggendorf.de</p>	<p>Frauen und Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interventionsstelle ▪ Gewalterfahrungen in Familie oder Partnerschaft ▪ Vergewaltigung oder sexueller Nötigung ▪ Sexuellem Missbrauch ▪ Verdacht auf sexuellem Missbrauch ▪ dem Wunsch nach Aufarbeitung früherer oder aktueller Gewalterfahrungen ▪ Beratungsgespräche sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht
<p>Psychosoziale Beratung und Behandlung (PSBB) des Caritasverbandes Obere Donaulände 8, 94032 Passau Tel.: +49 851 5018-842 E-Mail: psychosoziale.beratung@caritas-passau.de Internet: www.suchtberatung-passau.de</p>	<p>Frauen, Männer, Weibliche Jugendliche (14-18 Jahre), Männliche Jugendliche (14-18 Jahre), Angehörige / Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Beratung ▪ Suchtberatung ▪ Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.
<p>Beratungsstelle für psychische Gesundheit Nikolastr. 12 d, 94032 Passau Tel.: 0851 5606-0 E-Mail: geschaefsstelle@diakonie-passau.de Internet: www.diakonie-passau.de</p>	<p>Frauen, Männer, Angehörige / Bezugspersonen, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Beratung ▪ Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.
<p>Med. Kinderschutzteam in der Kinderklinik Passau Bischof-Altman-Str. 9, 94032 Passau Tel. 0851 7205-164 (Terminvereinbarungen) Tel. 0851 7205-4100 (Telefonsprechstunde) E-Mail: kinderschutz@kinderklinik-passau.de</p>	<p>Kinder, Jugendliche und deren Eltern, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Medizinische Versorgung und Unterstützung ▪ Beratung bzgl. weiteren Vorgehens: z.B. ambulante oder stationäre Abklärung eines Verdachtsfalls ▪ Beteiligungsgespräche zur Klärung der Unterstützungsmöglichkeiten
<p>Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111, Sprechzeiten: Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr; Internet: www.nummergegenkummer.de</p>	<p>Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern ▪ kostenfrei und anonym
<p>Elterntelefon: 0800 – 111 0 550 Internet: www.nummergegenkummer.de</p>	<p>Eltern, Großeltern und anderen Erziehenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung

<p>LIS Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Gestütstr. 4a, 84028 Landshut Tel.: 0871/43 011 48 E-Mail: info@info-lis.de Internet: www.info-lis.de</p>	<p>Betroffene, Angehörige, Multiplikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfsangebote für Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt ▪ Betroffenen möglichst früh Wege aus der Gewaltbeziehung aufzuzeigen
<p>Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V. Jahnstraße 38 80469 München Tel.: 089/ 238 891-20 E-Mail kontakt.informationsstelle@imma.de Internet: www.imma.de</p>	<p>Mädchen und junge Frauen bis 27 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung zu unterschiedlichen Problemlagen und Fragestellungen <p>Bezugspersonen und pädagogische/psychosoziale Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungen zum Thema sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt und Traumatisierung als Folge von Gewalterfahrung.
<p>Wildwasser München e.V. Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen Rosenheimer Str. 30 81669 München Tel.: 089-600 39 331 E-mail: info@wildwasser-muenchen.de Internet: www.wildwasser-muenchen.de</p>	<p>Frauen, Frauen mit Beeinträchtigungen, Bezugspersonen, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung ▪ Traumatherapie für Frauen
<p>AMYNA - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch Mariahilfplatz 9 81541 München Tel.: 089 / 890 574 5 - 100 E-Mail: info@amyna.de Internet: www.amyna.de</p>	<p>Eltern, Bezugspersonen, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung zu Themen der Prävention von sexuellem Missbrauch
<p>Kinderschutzzentrum München Kapuziner Str. 9, 80337 München Tel.: 089 / 55 53 59 E-Mail: kischuz@dksb-muc.de Internet: www.kinderschutzbund-muenchen.de</p>	<p>Kinder, Jugendliche, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung ▪ Hilfsangebote
<p>Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Tel.: +49 (8000) 116016 Internet: www.hilfetelefon.de</p>	<p>Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Personen aus dem sozialen Umfeld Betroffener, Fachkräfte, die Informationen benötigen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben
<p>WEISSER RING e.V. Tel.: +49 (116) 006 Internet: www.weisser-ring.de</p>	<p>Opfer von Kriminalität und Gewalt, Angehörige</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung ▪ Hilfe ▪ Unterstützung
<p>Spezialisierte Fachberatungsstellen und freie Therapieplätze Internet: https://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html</p>	<p>Betroffene Menschen, Angehörige, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbständige Recherche im Internet
<p>Telefonische Anlaufstelle und Hilfeportal Sexueller Missbrauch Diese ist kostenfrei und anonym erreichbar. Tel.: 0800 2255530 Unterstützung vor Ort: Internet: www.hilfeportal-missbrauch.de</p>	<p>Kinder, Jugendliche, Angehörige, Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung zu Fragen von sexuellem Missbrauch
<p>FRAUEN HELFEN FRAUEN BURGHAUSEN Marktler Straße 29 84489 Burghausen Tel: 08677/7007 Fax: 08677/7008 E-Mail: frauenhaus@fhf-burghausen.de notruf@fhf-burghausen.de verein@fhf-burghausen.de</p>	<p>Der Verein engagiert sich für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Kindern. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beraten Frauen, die häusliche Gewalt erleben und bieten mit dem Frauenhaus eine Schutzeinrichtung für diese Frauen und ihre Kinder. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Notrufs beraten Frauen und Kinder, die Ziel von sexueller Gewalt geworden sind.</p>
<p>Medizinische Kinderschutzhotline Tel.: 0800 19 210 00 Internet: https://www.kinderschutzhotline.de/</p>	<p>kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.</p>
<p>Polizeidirektion Passau, Nibelungenstraße 17, 94032 Passau, Tel. 0851 9511-0 Anonymes Telefon der Polizei, tägl. 08.00 – 09.00 Uhr, Tel. 0851 9511-370; Internet: www.polizei-bayern.de</p>	<p>Betroffene Personen, Angehörige etc.</p>
<p>Kinderschutz München KIBS Holzstraße 26 80469 München Tel. 089 23 17 16 - 91 20 Fax 089 23 17 16 - 91 19 mail@kibs.de</p>	<p>Für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter und/ oder häuslicher Gewalt betroffen sind. KIBS berät auch Angehörige und Fachkräfte, führt Fortbildungen durch, ist in der Prävention engagiert (PräviKIBS) und betreibt eine intensive Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit.</p>

Jetzt kein Kind alleine lassen – Soforthilfe in Zeiten von Corona https://www.deine-playlist-2020.de/	Soforthilfen für betroffene Kinder und Jugendliche. Informationen für Erwachsene
Zentrum Bayern Familie und Soziale: Trauma-Ambulanzen für Kinder und Jugendliche https://www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/gewaltopfer/traumaambulanz/index.php	Die Ambulanzen bieten psychologische Unterstützung für Gewaltopfer durch <ul style="list-style-type: none"> • Prävention, um psychische Traumatisierungen zu verhindern, • Rehabilitation, um psychische Traumatisierungen zu lindern und zu heilen. Die Ambulanzen helfen direkt, auch wenn die Finanzierung noch nicht geklärt ist.
Fachstelle für Personen, die auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien bei sich feststellen, aber keinesfalls Übergriffe begehen wollen	
„Kein Täter werden“ – neuer Standort in München Tel. +49 89 4400 55055 (Mo 9-11 Uhr, Mi 17-19 Uhr, Fr 12-14 Uhr) oder per E-Mail unter praevention@med.uni-muenchen.de	Das Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU Klinikum) als assoziierter Standort des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“ bietet Menschen mit pädophiler Neigung therapeutische Hilfe unter Schweigepflicht an.

8. Ansprechpartner an der Kita

Als Ansprechpartner zum Kinderschutz stehen im Haus der Kinder die stellvertretende Leitung Frau Julia Greindl (08531-9785840) und die Schutzbeauftragte Frau Christina Kilger (08531-97858417) zur Verfügung. Natürlich können auch Anfragen an die Leitung Frau Theresia Kaiser (08531-9785840) gestellt werden.

9. Schlusswort

Wir freuen uns darauf, ihre Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen und ihnen dabei zu helfen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Dabei sollen sie sich glücklich und geborgen fühlen. Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für Begegnungen im Kindergarten.
Ihr Kindergartenteam vom Haus der Kinder

„Wenn wir wissen, wo wir stehen und wohin wir wollen,
können wir uns miteinander auf den Weg machen.“

10. Anhänge

Risikoanalyse (Gefährdungsanalyse)

Zielgruppen- und arbeitsspezifische Besonderheiten	Mit welchen Zielgruppen (anvertraute Kinder) arbeitet unsere Einrichtung?	<p>Kindergarten: Kinder zwischen 2,5 Jahren und Schuleintritt</p> <p>Krippe: Kinder zwischen 3 Monaten und 3 Jahren</p> <p>Unterschiedl. soziale Schichten, Integration, Inklusion, Migration, verschiedene Religionszugehörigkeiten</p>
	Welche besonderen Gefahrenmomente gibt es in der jeweiligen Zielgruppe?	<p>Kindergarten: Bring- und Abholzeit, Früh-/Spätdienst, Toilettengang, Mittagessen, Wickeln/Umziehen, Nebenräume ohne Aufsicht, Kuschelecke, Garten, Doktorspiele, Eincremen, Turnen, Einzelförderung, übergreifiges Verhalten, psych. + physische Gewalt, körperliche/ verbale Auseinandersetzungen, Ausflüge, externe Angebote, Therapeuten, Fachdienste</p> <p>Krippe: Bring- und Abholzeit, Personalmangel, Wickeln, Schlafen, Kuschneln, Füttern, Doktorspiele, sex. Interesse am eigenen oder anderen Körper</p>
Bereiche und Arbeitsabläufe in direktem Kontakt zu anvertrauten Kindern	In welchen Situationen arbeiten bzw. betreuen Mitarbeitende anvertraute Kinder alleine?	Kindergarten/Krippe: Teilgruppenangebote, Einzelförderung, Toilettengang, Wickeln/Umziehen, Exkursionen, Personalmangel, Früh-/Spätdienst, Besprechungszeiten, Pausen, Mittagessen, Garten, Schlafräum, Füttern, Elterngespräche
	In welcher Situation sind die anvertrauten Kinder unbeaufsichtigt?	<p>Kindergarten: Nebenräume-Freispiel, teilweise im Garten, Toilettengang, versteckte Spielecken, Handlungsaufträgen (Tisch decken, Botengänge,..)schlafen selbstständiger Toilettengang/Hände waschen, schlafen</p> <p>Krippe:</p>
	Wie wird die Privatsphäre der anvertrauten Kinder geschützt?	<p>Kindergarten: Aufforderung zum Nein-Sagen, Regeln beim Toilettengang, Regeln bei Doktorspielen, kein Zwang zum Wickeln, 4-Augengespräche, kein Bloßstellen, Kleiderwechsel im geschützten Raum, Rückzugsmöglichkeiten, Schamgefühl akzeptieren, uneinsichtiger Wickeltisch, Frage „Darf ich dir helfen“</p> <p>Krippe: Uneinsichtiger Wickelbereich, Rückzugsmöglichkeiten, eigene Betten, Kinder bei Entscheidungen miteinbeziehen oder frei entscheiden lassen</p>
	Wo findet Betreuung hinter verschlossenen Türen statt? Z.B. Wickelsituation, Besuch Logopäde	<p>Kindergarten: Einzelförderung und Teilgruppenarbeit, Nebenräume (Logo, Ergo, PPD, MSH, Vorkurs, I-Kräfte, Vorschule, Zahlen-/Entenland) Vorbereitungen für Elterngespräche</p> <p>Krippe: Teilgruppenangebote, Schlafräum</p>

Bereiche und Arbeitsabläufe in direktem Kontakt zu anvertrauten Kindern	Gibt es für den Umgang mit anvertrauten Kindern konkrete Regeln? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert?	Kindergarten/Krippe: Liebevoller Umgang, Partizipation, Wertschätzung, Konzeption, Tagesablauf, Grenzen der Kinder akzeptieren, Leitbild, Kinderrechte, Bild des Kindes, Grundrechte, Datenschutz, Beobachtungsbögen, gesunder Menschenverstand, Entlasten in Stresssituationen, Regeln in Spielbereichen und Garten, Regeln für Doktorspiel Informiert sind alle päd. Mitarbeiter, I-Kräfte, Therapeuten, Praktikanten
	Sind die Regelungen Thema in Einstellungsgesprächen oder den wiederkehrenden Mitarbeitendengesprächen?	Mitarbeitergespräche: Nein Einstellungsgespräche: Nein Teambesprechungen: Ja
	Wer gibt die Regelungen zum Umgang mit den anvertrauten Kindern an die neuen Mitarbeitenden, Praktikanten/-innen, ehrenamtlich Tätigen weiter?	Kindergarten/Krippe: Gruppenleitung, Gruppenpersonal, Einrichtungsleitung, Träger, bei Praktikanten die Praxisanleitung
	Gibt es konkrete Regelungen (z.B. zu Doktorspielen) die zwischen Kindern gelten und sind diese mit den Kindern kommuniziert?	Hausinterne Regelungen: Festgehalten in den Verhaltenskodexen Gruppeninterne Regelungen: Regelung Doktorspiele, Gemeinsame Absprachen mit den Kindern, Regeln im Umgang miteinander Werden bei pädagogischen Angeboten besprochen
	Gibt es ein Beschwerde-system, das allen beteiligten Personengruppen bekannt und zugänglich ist? Wie ist es aufgebaut?	Kinder: Gruppenpersonal, Eltern Direkte Gespräche, Sprachrohre, Körpersprache Eltern: Gruppenpersonal, Leitung, Träger Direkte Gespräche, Elterngespräche, Email, Telefon, Elternbefragung Mitarbeitende: Leitung, Kollegen, MAV, Regionalleitung, Träger Mitarbeitergespräche ---) wird in der Konzeption beschrieben
	An wen können Sie sich bei beobachteten Grenz-verletzungen wenden? Wer sind die Ansprechpartner/-innen?	Kindergarten/Krippe: Leitung, Schutzbeauftragte, päd. Personal, Fachdienste, Jugendamt, ISEF, MAV, Sicherheitsbeauftragte

Arbeitsbereiche in der Einrichtung / im Verband	Ist das Thema Prävention Teil der Bewerbungsgespräche, die geführt werden? Wie wird das Thema angesprochen?	Nein
	Gibt es für das Team / die Leitung Möglichkeit zur regelmäßigen Supervision?	Supervision mit Gesamtteam bei Bedarf
	Sind Rollen, Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten von Leitung und Mitarbeitenden klar?	Stellenbeschreibung, Hierzu gibt es vom Caritasverband klare Regelungen die der Standortleitung und dem päd. Personal bekannt sind.
	Gibt es auf Trägerebene Regelungen und Strukturen zum aktiven Kinderschutz?	Es gibt auf Trägerebene ein Schutzkonzept
Blick in die vorhandene Einrichtungskultur	Wie ist die Kommunikations-kultur im Team? Wie ist die Kommunikations-kultur zwischen Leitung und Team?	Wöchentliche Gruppenleiterbesprechungen, täglicher Gruppenbesuch Leitung, monatliche strukturierte Teambesprechung. Leitung immer Ansprechpartner Jährl. Mitarbeitergespräche, Anleitergespräche
	Gibt es eine Fehlerkultur? Wie werden Fehler bewertet und bearbeitet?	Fehler werden reflektiert und Lösungen gesucht, Konfliktfähigkeit, offene Gespräche, lernende Organisation
	Wie hoch ist die Entscheidungsmacht der anvertrauten Kinder?	Partizipation wird versucht im Alltag umzusetzen, Kinder werden bei Entscheidungen miteinbezogen, Kinderkonferenzen
	Welches Wahlrecht haben Kinder bezüglich der persönlichen Assistenz und / oder Pflege?	Meist freie Entscheidung
	Welche sprachlichen Ausdrücke werden nicht toleriert? Ist dies allen bekannt?	Schimpfwörter, diskriminierende Wörter Wird mit den Kinder situationsorientiert besprochen
	Gibt es eine klare Haltung zum Thema „private Beziehungen“ zu Eltern bzw. Sorgeberechtigten?	Ja Klare Rollentrennung von päd. Personal Schwiegepflicht
	Ist kindliche Sexualität bzw. Sexualität ein Thema in Teamsitzungen?	Hierzu wurde im Team ein sexualpädagogisches Konzept ausgearbeitet.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang

caritas



Caritasverband
für die Diözese
Passau e.V.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Verhaltenskodex -

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Einrichtung, Dienstort: _____

Beschäftigt als: _____

Erklärung:

1. Ich, _____ habe ein Exemplar des Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Über die Regeln wurde ich von meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder von der durch sie/ihn delegierten Person ausführlich unterrichtet.
2. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.
3. Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben.

Ort

Datum

Unterschrift des Mitarbeitenden

Unterschrift der Person, die das Gespräch
mit dem Mitarbeitenden geführt hat

Übersicht Verhaltenskodexe

Vereinbarungen der Kindertagesstätte Haus der Kinder, Ruhstorf Leitfaden mit der Ampelmethode



Ampel-Formular-Nummer	Thema/Situation	bearbeitet
AF-01	Eingewöhnung	✓
AF-02	Fachdienst	✓
AF-03	Wickelsituation	✓
AF-04	Toilettengang	✓
AF-05	Schlafensituation	✓
AF-06	Mittagessen	✓
AF-07 a	Nähe-Distanz (Kinder)	✓
AF-07 b	Nähe-Distanz (Eltern)	✓
AF-08	Beschwerden Kinder	✓
AF-09	Bring- und Abholzeit	✓
AF-10	Disziplinierungsmaßnahmen	✓
AF-11	Doktorspiele	✓
AF-12	Rollenverständnis	✓
AF-13	Elternumgang- persönliche Beziehungen	✓
AF-14	Arbeitskleidung	✓
AF-15	Baden im Sommer	✓
AF-16	Garderobensituation	✓
AF-17 a	Medien und soziale Netzwerke (Personal)	✓
AF-17 b	Medien und soziale Netzwerke (Kinder)	✓
AF-18	Verbale und körperliche Gewalt	✓
AF-19	Körperbetonte Angebote, Massagen	✓
AF-20	Personalgespräche	✓
AF-21	Elterngespräche	✓
AF-22	Aufnahmegespräche	✓
AF-23	Umgang zwischen den Mitarbeitern	✓



Haus der Kinder

Ruhstorf an der Rott

Am Schulplatz 14-15 94099 Ruhstorf

Ltg.: Theresia Kaiser Stv. Ltg.: Julia Greindl

Tel.: 08531 / 978 584-0

Fax: 08531 / 978 584-9

Email: kita.ruhstorf@caritas-passau.de

www.haus-der-kinder.com